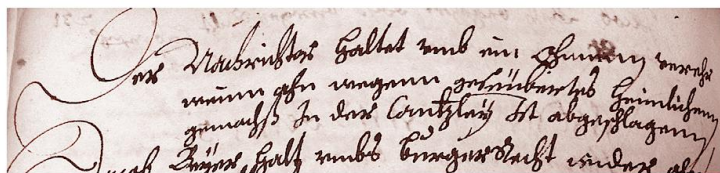


griff „Mark“ vom Markieren einer bestimmten Gewichtseinheit Silber stammt. Zumindest Erwähnung finden sollte der Begriff Gulden, in der Abkürzung „fl“. Im Umlauf waren unter anderen Goldmünzen der Gulden Rheinisch (Rheinischer Goldgulden; eigentlich ein Pleonasmus!) oder die Florene (Florentiner Goldgulden). Daher auch die Abkürzung: „fl“.

Am 31. März 1617 bittet der Nachrichter um einen Verehrwein. Er hatte die „heimlichen Gemach“, also die Abortgruben, geleert. Leider hat sein Durst den Gengenbacher Rat nicht überzeugt. Die Bitte wurde abgeschlagen.



Der Nachrichter Haltet umb ein ohmmen verehr wein ahn wegen geseübertes heimlichen gemachs in der Cantzley. Ist abgeschlagen.<sup>11</sup>

Man schreibt den 14. August 1617, als sich vor dem Rat Folgendes zugetragen hat:

Maria Clauß Pantrions seeligenn wittibinn ist ihres unhausens halbenn mit dem Thurnn abgestrafft, Georg Stengell unndt Barbara die Köchinn seind wied(er) gegenn einander verhört, Stengel durch deß segers meidlin unndt andere Kundtschafftenn dass er die unzucht mit ihro begangen überwisen wordenn, darauf sie ein leiblichen Aÿdt zu Gott unndt allenn Heiligenn Suppletoriae geschworenn dass er der Vater seÿe, Hierauff erkannt er solle sie und das Kindt mit 2 lb d einmahl für alle mahl außweisen für alle Annsprachen, soll dem würdt bezahlenn Ihrer leibstraff müeßig, die straff gegenn Ihme vorbehalten Sie Immittels des Kirchspiels verwisenn seien undt nit mehr wieder Kommenn oder ins Halß eüßenn gestellt, undt durch denn Meister Hinauß geführt werdenn.<sup>12</sup>

Zur Verschärfung der Strafandrohung wird mit dem Hinausführen durch den Meister, also dem Scharfrichter gedroht. Geld hat die Strafandrohung dem Scharfrichter keines eingebracht, allerdings auch keine Kosten verursacht. Wenn mit der Begleitung durch den Scharfrichter gedroht wurde, bedeutete dies eine Straferschärfung, denn die Berührung mit dem Scharfrichter minderte die eigene Ehre erheblich, wenn sie nicht gleich ehrlos machte.

In den Taufbüchern der Pfarrei Hl. Kreuz in der Freien Reichsstadt Offenburg steht unter dem Datum des 19. März 1617 bei der